



PRESSEMITTEILUNG

Jochen Haußmann

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Stellv. Vorsitzender der FDP/DVP-Landtagsfraktion
Sprecher für Verkehr, Gesundheit und Frauen

Haus der Abgeordneten
Königstr. 9
70173 Stuttgart

Telefon (0711) 2063-921

PC-Fax: (0711) 2063-14-921

jochen.haussmann@fdp.landtag-bw.de

www.jochen.haussmann.de

PM 16/30 vom 21. Mai 2019

Jochen Haußmann (FDP): Höhere Grundsteuern drohen **66,2 Millionen Grundsteuer im Kreis, aber ob es dabei bleibt ist vollkommen offen**

Über 66 Millionen Euro Grundsteuer B haben Hausbesitzer (und bei Mietwohngebäuden am Ende die Mieter) in die Stadt- und Gemeindekassen im Rems-Murr-Kreis überwiesen. Ob es nach einer Grundsteuerreform dabei bleibt ist derzeit vollkommen offen, sagt Jochen Haußmann, Landtagsabgeordneter und FDP-Kreisvorsitzender: „Erstens, weil das Olaf-Scholz-Modell kompliziert ist, aber auf Mehrbelastung angelegt ist. Zweitens, weil diese Mehrbelastung dann in jedem einzelnen Gemeinderat wieder durch eine Hebesatzsenkung ausgeglichen werden muss – und ich gehe jede Wette ein, dass es da Widerstand geben wird.“

Aktuell sieht es so aus, „dass Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis in den letzten zehn Jahren rund elf Millionen Euro mehr in den kommunalen Kassen erhalten haben“. Die Aussage fußt auf den aktuellen Zahlen der Regionaldatenbank Genesis der Statistischen Landesämter und den Abrechnungen der Kommunen, deren Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2017 vorliegen. Der durchschnittliche Hebesatz im Kreis stieg in dieser Zeit um 34 auf 386 Punkte, sprich um rund 9,7 Prozent. Wobei die Bandbreite von 300 Punkten in Oppenweiler bis zu 450 Punkten in Weinstadt reicht.

Basis für die Berechnung ist bisher der Einheitswert, der auf der Basis des Jahres 1964 berechnet wird. „Dass das aktualisiert werden muss, ist keine Frage“, sagt Jochen Haußmann: „Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 10. April 2018 bestimmt, dass spätestens bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer durch den Gesetzgeber zu treffen ist. Allerdings sollten aus unserer Sicht dadurch die Verwaltungskosten sinken und die Steuereinnahmen keinesfalls steigen. So sieht's aber nicht aus.“

Das Olaf-Scholz-Modell setzt sich derzeit aus folgenden Komponenten zusammen: Grundstückswert mal Steuermesszahl mal kommunaler Hebesatz macht Grundsteuer. Der Grundstückswert soll aus der Grundstücksfläche mal dem Bodenrichtwert errechnet werden. Dann gibt's einen



PRESSEMITTEILUNG

Jochen Haußmann

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Stellv. Vorsitzender der FDP/DVP-Landtagsfraktion
Sprecher für Verkehr, Gesundheit und Frauen

Haus der Abgeordneten
Königstr. 9
70173 Stuttgart
Telefon (0711) 2063-921
PC-Fax: (0711) 2063-14-921
jochen.haussmann@fdp.landtag-bw.de
www.jochen.haussmann.de

„Abzinsungsfaktor“ zu errechnen (in ihn sollen unter anderem Nettokaltmiete und Wohnfläche einfließen) und einzubeziehen. Die Steuermesszahl ist eine von Scholz festgelegte Kennzahl. Und den Hebesatz legt der Gemeinderat fest. Jochen Haußmann bringt es so auf den Punkt: „Generell gilt: Je höher die Mietpreise, je jünger das Gebäude und je höher die Bodenrichtwerte, desto höher wird die Grundsteuer sein.“ Unkompliziert gehe anders: „Die FDP favorisiert ein flächenbasiertes Modell, bei dem keine Grundstücks- oder Gebäudewerte herangezogen werden. Ein solches Modell wäre einfach zu berechnen, transparent und rechtssicher“.

Derzeit sei's es „verdächtig still um das Projekt Große Koalition, das eigentlich am 30. April im Kabinett hätte beschlossen werden sollen.“ Trotzdem rechnet Jochen Haußmann nicht damit, „dass die CDU/CSU und SPD noch auf eine Linie der Vernunft einschwenken.“ Da aber eine Neuregelung zum Jahresende 2019 Pflicht sei, werden die Gemeinderäte das Thema spätestens in den Haushaltsberatungen ab 2020 auf den Tisch bekommen. „Dann wird es auch zur Nagelprobe kommen, ob die Städte und Gemeinden tatsächlich ihre Hebesätze so anpassen, dass es zu keinen Steuererhöhungen kommt.“ Die FDP habe landesweit ihren Gemeinderäten bereits vorgeschlagen, „per Antrag im Rahmen einer Selbstverpflichtung zu gewährleisten, dass die Hebesätze nach Inkrafttreten der Reform der Grundsteuer so anzupassen sind, dass das Aufkommen aus der Grundsteuer maximal konstant bleibt und Abweichungen hiervon in Einzelfällen detailliert zu begründen sind.“



PRESSEMITTEILUNG

Jochen Haußmann

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Stellv. Vorsitzender der FDP/DVP-Landtagsfraktion
Sprecher für Verkehr, Gesundheit und Frauen

Haus der Abgeordneten

Königstr. 9

70173 Stuttgart

Telefon (0711) 2063-921

PC-Fax: (0711) 2063-14-921

jochen.haussmann@fdp.landtag-bw.de

www.jochen.haussmann.de


Grundsteuerreform null auf null?



Wieviel Euro die Grundsteuer B
im Rems-Murr-Kreis in die
kommunalen Kassen brachte

Einnahmementwicklung bei der Grundsteuer B

2017	66,23 Mio. €	bei Hebesatz	386 Punkte
2016	65,56 Mio. €		385 Punkte
2015	64,22 Mio. €		381 Punkte
2014	62,32 Mio. €		375 Punkte
2013	62,31 Mio. €		375 Punkte
2012	61,66 Mio. €		377 Punkte
2011	61,37 Mio. €		377 Punkte
2010	58,91 Mio. €		366 Punkte
2009	56,37 Mio. €		352 Punkte
2008	55,22 Mio. €		352 Punkte





PRESSEMITTEILUNG

Jochen Haußmann

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Stellv. Vorsitzender der FDP/DVP-Landtagsfraktion
Sprecher für Verkehr, Gesundheit und Frauen

Haus der Abgeordneten
Königstr. 9
70173 Stuttgart
Telefon (0711) 2063-921
PC-Fax: (0711) 2063-14-921
jochen.haussmann@fdp.landtag-bw.de
www.jochen.haussmann.de

	Grundsteuer A IST-Aufkommen	Grundsteuer B IST-Aufkommen	Grundsteuer A Hebesatz	Grundsteuer B Hebesatz
	EUR	EUR	Prozent	Prozent
Rems-Murr-Kreis	1.239.761	66.226.648	345	386
Weinstadt, Stadt	93.670	5.186.919	375	450
Schorndorf, Stadt	54.419	6.549.676	390	440
Winnenden, Stadt	49.185	5.052.133	380	420
Schwaikheim	22.419	1.521.190	355	410
Rudersberg	39.085	1.461.189	350	390
Waiblingen, Stadt	76.746	9.941.901	300	390
Backnang, Stadt	73.144	5.778.646	385	385
Aspach	62.600	1.204.275	340	380
Plüderhausen	19.329	1.259.315	380	380
Murrhardt, Stadt	73.283	1.827.814	350	380
Korb	27.535	1.686.086	315	375
Fellbach, Stadt	89.727	8.697.682	375	375
Urbach	16.556	1.166.043	310	370
Remshalden	20.227	2.069.452	330	370
Auenwald	24.991	861.836	320	360
Großläch	24.549	278.374	320	360
Winterbach	13.433	1.142.606	300	360
Sulzbach an der Murr	42.844	738.218	350	360
Spiegelberg	23.254	244.452	395	355
Leutenbach	33.839	1.380.546	325	350
Berglen	32.293	727.847	350	350
Weissach im Tal	18.013	847.221	320	350
Kirchberg an der Murr	26.282	471.164	350	350
Allmersbach im Tal	8.870	607.113	320	350
Burgstetten	20.485	394.226	340	340
Welzheim, Stadt	41.349	1.104.260	300	340
Althütte	17.237	495.980	320	340
Kaisersbach	42.290	206.079	365	335
Alfdorf	97.202	678.351	330	325
Kernen im Remstal	40.933	2.134.482	325	325
Oppenweiler	13.972	511.572	300	300